

FAQ zu KGG

Was brauche ich für die KGG Zulassung?

1. Ausbildung als Physio
2. Weiterbildung in KGG mit Zertifikat (auch der Polestar Pilates KGG Kurs!)
3. Räume innerhalb der Praxis (mindestens 30 qm)
4. Geräte für KGG Zulassung (entweder 3 Reformer mit Box oder 'konventionelle' Geräte, wie Beinpresse, Seilzüge, Winkeltisch, Vertikalzugapparat usw.)

Wie kann ich die Kassenzulassung mit den Pilates Geräten erhalten?

Die Zulassung für KG-Gerät erfolgt über die ARGEn der Heilmittelzulassung (www.zulassung-heilmittel.de). Für die erstmalige Anmeldung ist bei dem Antrag für einen Therapeuten zusätzlich zum Zertifikat eine Raumskizze und ggf. Mietvertrag, wenn zusätzliche Räumlichkeiten angemietet wurden.

Wie läuft die Abrechnung mit den Krankenkassen?

KGG (Behandlungsdauer 60 Min.) wird grundsätzlich als parallele Einzelbehandlung mit maximal 3 Patienten gleichzeitig vom Arzt verordnet.

Die Abrechnung einer KG-Gerät-Verordnung kann vom Physiotherapeuten direkt mit der Krankenkasse des Patienten abgerechnet werden oder über Abrechnungszentren.

Die Abrechnungssätze, die die Krankenkassen zahlen, können unterschiedlich sein.

Was kann ich abrechnen?

Die Sätze liegen aktuell zwischen 52.-€ (Gesetzlich versichert) und bis 120.-€ (Privat versichert, bei 2,3-fachem Satz)

Wie viele Patienten dürfen gleichzeitig trainieren?

3 Patienten je Therapeut. Dementsprechend können 2 Therapeuten bis zu 6 Patienten gleichzeitig betreuen.

Kann ich mit 'normaler' Pilates Ausbildung die KGG Position beantragen?

Nein, es muss der speziell von Polestar entwickelte Kurs sein.

Werden mir andere Pilates Ausbildungen angerechnet?

Nein, der komplette 4-tägige Kurs muss absolviert werden.

Ich habe bereits eine Praxis und möchte meine alten Geräte durch Pilates Geräte ablösen, brauche ich eine neue Zulassung?

Nein, denn sie haben bereits eine Zulassung und die Pilates Geräte sind ebenso qualifiziert für die Zulassung.

Kann ein Sportwissenschaftler, Diplomsporllehrer oder andere Berufe mit Pilates Qualifikation KGG mit dem Reformer anbieten und abrechnen?

Nein, es darf nur der Physiotherapeut mit dem KG-Gerät Zertifikat mit den Krankenkassen abrechnen.

Kann ich Selbstzahler akzeptieren?

Ja, unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften zu Gewerblichkeit und Umsatzsteuerpflicht. Wir empfehlen immer eine Diagnose oder Überweisung durch den Arzt vorzuhalten.

Wo ist der Unterschied zu einem Reformer-Präventionskurs?

Die Reformer-Präventionskurse können auch von anderen Berufsgruppen ausgeführt werden. Man muss nicht zwangsläufig Physio sein. (www.zentrale-pruefstelle-praevention.de/wp-content/uploads/2023/08/Kriterien-zur-Zertifizierung_2023_Juli-2023.pdf)

Lässt sich KGG gut mit anderem Pilates Training kombinieren?

Ja, extrem gut – oft bleiben die Patienten danach im Training in der Praxis, als Selbstzahler Gruppentraining oder Einzeltraining.